

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 7 JAHRGANG 2011 - WÜRSELEN, DEN 31. Mai 2011

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 9. Juni 2011

Am Donnerstag, dem 09.06.2011 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 9. Juni 2011, 18.00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 191 (Singer-Gelände)
- 4 Ausbaubeiträge Sebastianusschleife; hier: Stellungnahme zu den Ausführungen der UWG in der Infopost vom April 2011
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe eines Einzelhandel-Tragfähigkeitsgutachtens und eines Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan 191 (Singer-Gelände)
- 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Gesellschafterversammlung der enwor-energie & wasser vor ort GmbH am 19.05.2011
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 26. Mai 2011

Arno Nelles
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.05.2011 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes am 07.08.2011

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 10.05.2011 für das Gebiet der Stadt Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Weinfestes am Sonntag, dem 7. August 2011 dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Würselen, den 20. Mai 2011

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Widmungsverfügung zu einem Teilstück der Fontanestraße

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S.1028) wird hiermit ein Teilstück der Fontanestraße beginnend an der Straße „Grüner Weg“ bis zum Feldweg Gemarkung Broichweiden, Flur 54, Parzelle 69 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung umfasst die Grundstücke Gemarkung Broichweiden, Flur 54, Parzellen 66, 471, 472, 474, 499.

Gem. § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW wird dieses Teilstück der Fontanestraße als Gemeindestraße und entsprechend ihrer Funktion als Anliegerstraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Würselen.

Ein Lageplan mit der Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche wird im Fachbereich 1 – Beitragsabteilung – der Stadt Würselen, Zimmer 21, Morlaixplatz 1 während Publikumszeiten:

montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr ab 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

einen Monat ab der Veröffentlichung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 – Justizzentrum - 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden.

Würselen, den 19. Mai 2011

Arno Nelles
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Juni 2011 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Gertrud Mandelartz, Hansemannstraße 4, am 1.6.,
Marcel Goergens, Helleter Feldchen 31, am 1.6.,
Alfred Mosch, Pleyer Straße 28, am 5.6.,
Josefine Beginen, Gouleystraße 73, am 20.6.,
Vicenta Sabido Caceres, Dorfstraße 2, am 23.6.,

das 81. Lebensjahr:

Josefine Gelück, Martin-Luther-King-Str. 20, am 2.6.,
Franz Juchems, Aachener Straße 18, am 12.6.,

das 82. Lebensjahr:

Agnes Schmidt, Am Mühlenhaus 100, am 6.6.,
Dimitrios Natsos, Aachener Straße 15, am 14.6.,

das 83. Lebensjahr:

Franz Haase, Morsbacher Straße 72, am 9.6.,
Hildegard Stüttgens, Buschstraße 16, am 26.6.,
Simon Hövelmann, Geschwister-Scholl-Straße 20, am 27.6.,

das 84. Lebensjahr:

Heinrich Schuster, Heinestraße 5, am 2.6.,
Paul Juchems, Haaler Straße 66, am 3.6.,
Maria Anna Windelschmidt, Mozartstraße 13, am 17.6.,

das 85. Lebensjahr:

Adalbert Willer, Helleter Feldchen 71, am 1.6.,
Gustav Lavit, Ather Straße 22, am 22.6.,
Agnes Erkens, Neustraße 6, am 26.6.,
Heinrich Touet, Sebastianusstraße 23, am 29.6.,

das 86. Lebensjahr:

Paula Löhner, Kaiserstraße 52, am 9.6.,

das 87. Lebensjahr:

Hubert Bülles, Schweilbacher Straße 116, am 23.6.,
Christine Priesmann, Lindenstraße 13, am 24.6.,

das 89. Lebensjahr:

Emma Nowack, Glück-Auf-Straße 7, am 7.6.,
Katharina Frank, Pestalozzistraße 5, am 9.6.,
Paula Behr, Jülicher Straße 74, am 21.6.,
Theresia Römer, Paulinenstraße 70, am 26.6.,

das 90. Lebensjahr:

Hans Harm, Drischer Straße 34 A, am 18.6.,
Helena Kalz, Klosterstraße 30, am 30.6.,

das 91. Lebensjahr:

Ursula Krause, Fichtenstraße 6, am 13.6.,
Marianne Horbach, Karlstraße 3, am 13.6.,
Agnes Lynen, Südstraße 12, am 18.6.,

das 93. Lebensjahr:

Susanna Kornatz, Am Mühlenhaus 25, am 29.6.,

das 97. Lebensjahr:

Gertrud Schäfer, Klosterstraße 30, am 6.6.,

das 98. Lebensjahr:

Josef Lersch, Helleter Feldchen 51, am 23.6.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat Juni 2011:

Goldhochzeit

17. Juni

Eheleute Hans und Waltraud Momm
Gerhart-Hauptmann-Straße 47

Goldhochzeit

24. Juni

Eheleute Franz und Marie-Luise Schunk
Schützberg 14

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 148, Telefon 67-347.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr 08.00 Uhr - 18.30 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

